



# Düsseldorfer Amtsblatt

## Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Stadt Düsseldorf ist in 316 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. August 2021 bis zum 5. September 2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem zu wählen ist.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14 Uhr in der Messehalle 8b, Messegelände Arenastraße, 40474 Düsseldorf, zusammen (U-Bahn U78, Endhaltestelle MERKUR SPIEL ARENA/ Messe Nord beziehungsweise Parkplatz P2, Europaplatz).

Ein weiterer Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses derjenigen Wahlbriefe, welche am Wahltag bis 18 Uhr eingehen, um 14 Uhr im Technischen Verwaltungsgebäude, II. Bauabschnitt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, Raum 1042, zusammen.

3. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persohnalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede Wählerin und jeder Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler haben eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im **Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin oder jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach **Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen beziehungsweise Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin beziehungsweise welchem Bewerber sie gelten soll

und ihre **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise

gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. **In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.**

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Alle Personen haben Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis **18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede oder jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter miss-

bräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 Bundeswahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Düsseldorf, 1. Juli 2021

Christian Zaum  
Beigeordneter und Kreiswahlleiter

## Widmung von Straßen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird die unten näher bezeichnete Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

### Viehgasser Weg (Gemarkung Einbrungen, Flur 1, Flurstücke 848 und 951)

Von der Straße Heinrich-Holtschneider-Weg in nördliche Richtung, insgesamt ca. 62 m, Gemeindestraße, unbeschränkt.

Ein entsprechender Plan kann während der Dienststunden,

**montags bis donnerstags  
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
sowie  
freitags  
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

**beim Amt für Verkehrsmanagement  
Auf'm Hennekamp 45  
10. Etage, Zimmer 10.05**

eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf) zu erheben.

Der Oberbürgermeister  
Amt für Verkehrsmanagement

## Weitere Terminierung zur Jägerprüfung 2021

Als Termine für die mündlich-praktische Prüfung wurden der 07. September 2021 und der 08. September 2021 festgesetzt. Die Schießprüfung beginnt am 06. September ab 15:00 Uhr auf dem Schießstand „Diersfordt“ der KJS Wesel, Bislicher Wald 480 in 46487 Wesel.

Der Nachprüfungstermin für das jagdliche Schießen und den mündlich-praktischen Teil findet am 09. Dezember 2021 statt. Die Gebühr für die Nachprüfung beträgt pro Fach 80,00 € zzgl. einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 €.

**Abhängig von der Entwicklung der Corona-Pandemie kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Verschiebung eines Prüfungstermins erforderlich wird.**

**Terminänderungen bleiben vorbehalten.**

Der Oberbürgermeister  
Ordnungsamt  
- Untere Jagdbehörde -  
Im Auftrag

Zimmermann

## Bekanntmachung des Wahlleiters

Frau Marla Hinkenhuus, 40233 Düsseldorf, Mitglied der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat auf ihr Mandat für die Bezirksvertretung im Stadtbezirk 2 der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 37 Satz 1 Nummer 1 und § 38 in Verbindung mit § 46a des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) mit Ablauf des 31. Juli 2021 verzichtet.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a KWahlG wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als nächste Bewerberin Frau Dr. Angela Scaglione, 40239 Düsseldorf, [angela.scaglione@gruene-duesseldorf.de](mailto:angela.scaglione@gruene-duesseldorf.de) festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 12. Juli 2021

Dr. Stephan Keller  
Oberbürgermeister und Wahlleiter

## Jahresabschluss 2020 des Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See

Der Abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zum Jahresabschluss 2020 des Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See wird am 12.08.2021 im Amtsblatt Nr. 32 der Bezirksregierung Düsseldorf veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes, Kleiner Torbruch 31 in 40627 Düsseldorf zur Einsichtnahme aus.

Düsseldorf, 29. Juli 2021

Peter von Rappard  
Geschäftsführer

#### Hinweis Doppelausgabe

Am 14. August 2021 erscheint kein Düsseldorfer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Ausgabe **Nr. 32 / 33 am 21. August 2021.**

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 7. August 2021 durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c155177> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung nachrichtlich wiedergegeben.

**Berichtigung der Bekanntmachung (s. Amtsblatt vom 24. Juli 2021)**

**Aufstellung und Auslegung zur Aufhebung der Baugebiete GE 4 und GE 5 in dem „Bebauungsplan (Text) zur Ausweisung von Baugebieten in der Landeshauptstadt Düsseldorf für den Stadtbezirk 9“**

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 16.06.2021 für die nachstehenden Gebiete die Aufstellung zur Aufhebung des folgenden Bebauungsplanes (Text) gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), beschlossen:

**Bebauungsplan (Text) zur Ausweisung von Baugebieten in der Landeshauptstadt Düsseldorf für den Stadtbezirk 9 – Aufhebung der Baugebiete GE 4 und GE 5 (Teilaufhebung)**

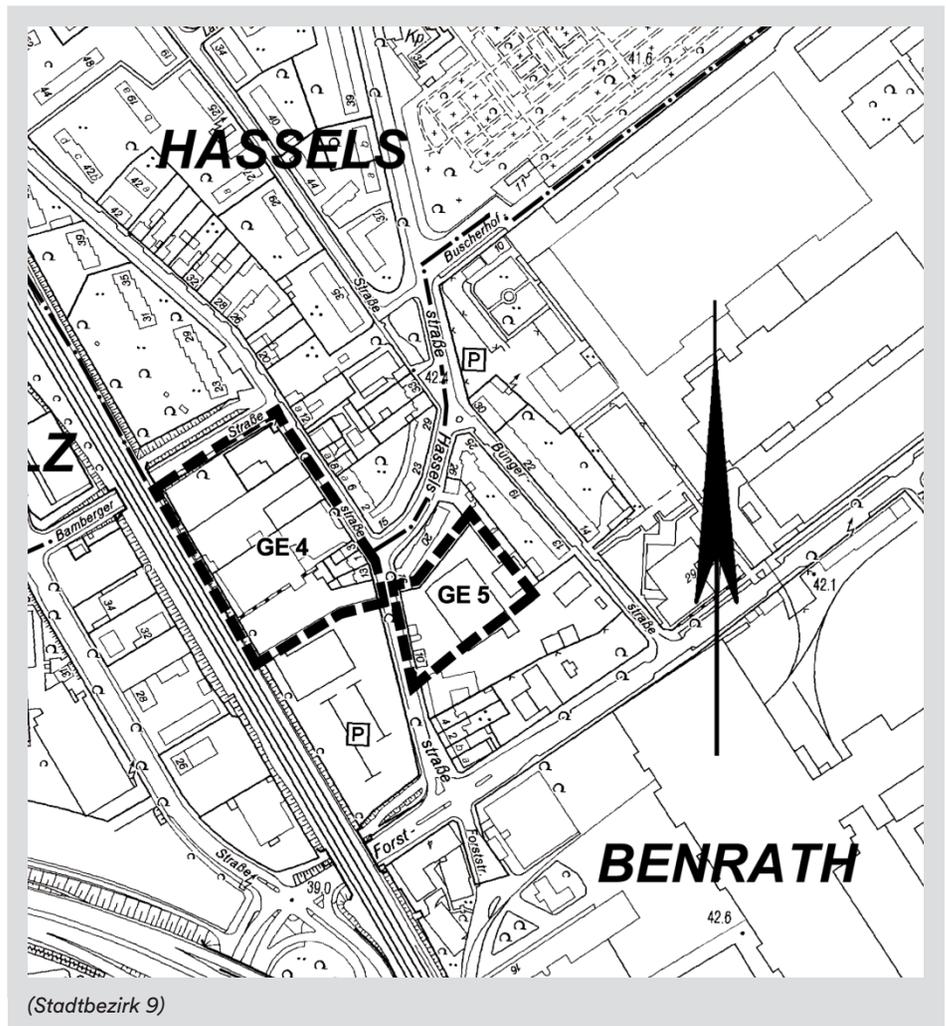
Ein Gebiet etwa westlich der Süllenstraße, östlich der Bahntrasse und südlich der Bamberger Straße (GE 4) und ein Gebiet etwa östlich und südlich der Hasselsstraße, westlich der Bürgerstraße und nördlich der Forststraße (GE 5)

- maßgebend ist die Festsetzung der räumlichen Geltungsbereiche gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan-Text GE 4 und GE 5 – Teilaufhebung – der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Auslegung zur Aufhebung des o.g. Bebauungsplanes – Baugebiete GE 4 und GE 5 (Teilaufhebung) mit Begründungen für die öffentliche Auslegung zugestimmt.

Die vorgenannten Pläne mit ihren Begründungen und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **16.08.2021** bis einschließlich **15.09.2021** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, im 4. Obergeschoss des Verwaltungsgebäudes, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Regelungen sowie Erfassung der Kontaktdaten während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> einzusehen.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und** über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung an das Stadtplanungsamt wenden (Telefon 0211/8996918 oder 0211/8996498).



**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

*Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):*

- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen

*Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):*

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union

- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- Landschafts-/Stadtbild

*Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):*

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet

*Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):*

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität

- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

*Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):*

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- Klimaschutz und Klimaanpassung

*Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:*

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

**Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:**

- Umweltamt zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseiti-

- gung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Luftqualität
- Bauaufsichtsamt zum Thema Denkmalschutz
- Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Denkmalangelegenheiten, Wasser (Hochwasserrisikogebiete)

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an [bauleitplanung@duesseldorf.de](mailto:bauleitplanung@duesseldorf.de) abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (<https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) abzugeben.

Soweit in diesem Bebauungsplan-Entwurf Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. ausliegenden Stelle bereitgehalten.

Bezüglich einer evtl. Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter den v.g. Telefonnummern erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 27.07.2021  
61/12-B-Text GE4 u. GE5

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag  
Orzessek-Kruppa  
(Amtsleiterin)

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 106 Düsseldorf I und Wahlkreis 107 Düsseldorf II am 26.09.2021

Nach § 26 Absatz 3 Bundeswahlgesetz (BWG) in Verbindung mit § 38 Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 30.07.2021 folgende Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 106 Düsseldorf I und Wahlkreis 107 Düsseldorf II zugelassen hat:

**Bewerber\*innen im Wahlkreis 106 Düsseldorf I**

Nr.	Partei / Kennwort (bei anderen Kreiswahlvorschlägen)	Name	Beruf	Geburtsjahr, Geburtsort	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Jarzombek, Thomas	IT-Berater, Mitglied des Deutschen Bundestages	1973, Düsseldorf	40474 Düsseldorf
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Martens, Zanda	Gewerkschaftssekretärin	1984, Liepaja, Lettland	40476 Düsseldorf
3	Freie Demokratische Partei (FDP)	Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes	selbst. Verlagsrepräsentantin	1958, Düsseldorf	40213 Düsseldorf
4	Alternative für Deutschland (AfD)	Kraljić, Andrea	Angestellte	1963, Düsseldorf	40211 Düsseldorf
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Hartmann, Frederik F.	Oberstudienrat	1988, Düsseldorf	40211 Düsseldorf
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Born, Helmut	Rentner	1952, Düsseldorf	40472 Düsseldorf
7	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Knichala, Jan	Student	1999, Viersen	40225 Düsseldorf

Nr.	Partei / Kennwort (bei anderen Kreiswahlvorschlägen)	Name	Beruf	Geburtsjahr, Geburtsort	Wohnort
10	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	Harting, Burkhard	Ind.-Kaufmann	1962, Düsseldorf	40625 Düsseldorf
15	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	Straif, Paul	Industrieelektroniker	1982, Filderstadt	40476 Düsseldorf
19	Basisdemokratische Partei Deutschland – dieBasis (dieBasis)	Bachmann, Susanne	Dipl. Finanzwirtin	1966, Lünen	40629 Düsseldorf
23	Liberal-Konservative Reformer (LKR)	Lindermann, Nadin	Informatikkauffrau	1975, Mettmann	40625 Düsseldorf
27	Volt Deutschland (Volt)	Scharpenberg, Jennifer Katharina	Lehrerin an Gesamtschule	1991, Hannover	40477 Düsseldorf
28	KLIMAGerechtigkeitsLISTE	Baumanns, Lara	Studentin Energie- & Umwelttechnik, SHK Klimaschutzmanagement	1999, Mönchengladbach	40231 Düsseldorf

**Bewerber\*innen im Wahlkreis 107 Düsseldorf II**

Nr.	Partei / Kennwort (bei anderen Kreiswahlvorschlägen)	Name	Beruf	Geburtsjahr, Geburtsort	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Pantel, Sylvia	ehemalige Unternehmerin, Mitglied des Deutschen Bundestages	1961, Düsseldorf	40591 Düsseldorf
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Rimkus, Andreas	Elektromeister in der Energiewirtschaft	1962, Düsseldorf	40223 Düsseldorf
3	Freie Demokratische Partei (FDP)	Dr. Schork, Christoph Martin	Rechtsanwalt	1970, Mainz	40229 Düsseldorf
4	Alternative für Deutschland (AfD)	Opelt, Uta	Dipl. Kfm.	1970, Halle an der Saale	40472 Düsseldorf
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Nanni, Sara	Friedens- und Konfliktforscherin	1987, Datteln	40211 Düsseldorf
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Marmulla, Julia Susanne	Selbständige Tourismusberaterin	1988, Rom	40237 Düsseldorf
7	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Bartz, Robin	Bierbrauer	1992, Kamp-Lintfort	40227 Düsseldorf
10	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	Dr. Grumbach, Hans-Joachim	Verwaltungsangestellter	1967, Detmold	40595 Düsseldorf
15	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	Maus, Daniela	Erzieherin	1976, Leverkusen	40227 Düsseldorf
19	Basisdemokratische Partei Deutschland – dieBasis (dieBasis)	Petarus, Lucia	Selbstständig	1971, Berlin-Neukoelln	40217 Düsseldorf
27	Volt Deutschland (Volt)	Thörmer, Falk Richard	Steuerberater	1988, Haan	40225 Düsseldorf

Nach § 30 Absatz 3 BWG in Verbindung mit § 38 BWO entspricht die Reihenfolge der aufgeführten Wahlvorschläge der Reihenfolge der Parteien auf dem Stimmzettel.

Düsseldorf, den 30.07.2021

Die stellvertretende Kreiswahlleiterin  
Helga Stulgies

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 7. August 2021 durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c155176> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung nachrichtlich wiedergegeben.

## Berichtigung der Bekanntmachung (s. Amtsblatt vom 24. Juli 2021)

# Aufstellung und Auslegung zur Aufhebung von drei Bebauungsplänen

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 16.06.2021 für die nachstehenden Gebiete die Aufstellung zur Aufhebung folgender Bebauungspläne gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), beschlossen:

### Bebauungsplan Nr. 6170/64

#### – Forststraße/Hasselsstraße –

Gebiet etwa nördlich der Forststraße, östlich der Hasselsstraße und westlich der Bürgerstraße

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan 6170/64 – Forststraße/Hasselsstraße – der Bestandteil dieses Beschlusses ist

### Bebauungsplan Nr. 09/007

#### – Westlich Kleinstraße – (teilräumlich)

Gebiet etwa südlich der Forststraße und östlich der Stichstraße Forststraße

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan 09/007 – Westlich Kleinstraße – (teilräumlich) – der Bestandteil dieses Beschlusses ist

### Bebauungsplan 09/012

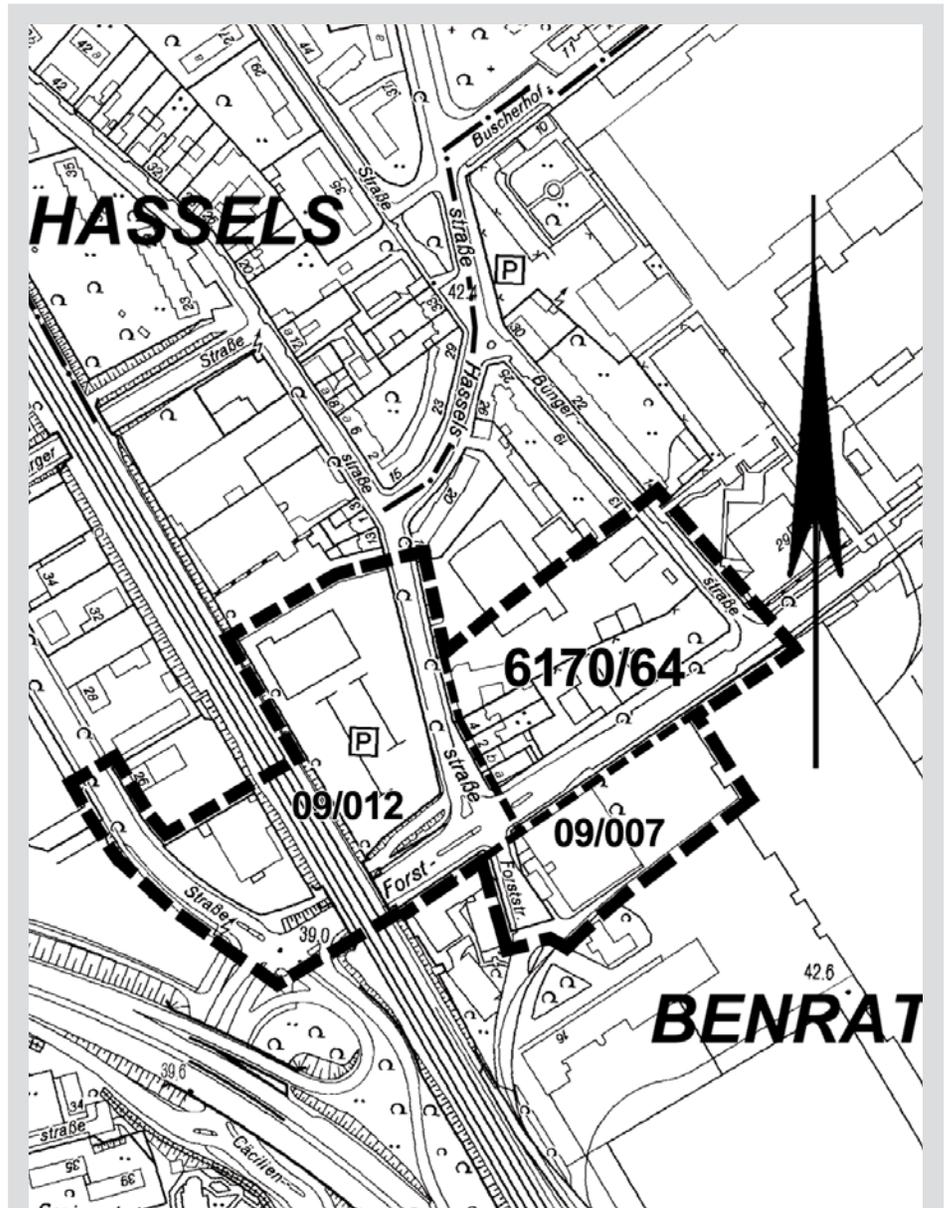
#### – Forststraße/Hasselsstraße –

Gebiet etwa nördlich der Forststraße, östlich der Bayreuther Straße und westlich der Hasselsstraße

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan 09/012 – Forststraße/Hasselsstraße – (teilräumlich) – der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Auslegung zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 6170/064 – Forststraße/ Hasselsstraße –, Nr. 09/007 – Westlich Kleinstraße – (teilräumlich) und Nr. 09/012 – Forststraße/Hasselsstraße – und ihren Begründungen zugestimmt.

Die vorgenannten Pläne mit ihren Begründungen und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **16.08.2021** bis einschließlich **15.09.2021** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, im 4. Obergeschoss des Verwaltungsgebäudes, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Regelungen sowie Erfassung der Kontaktdaten während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> einzusehen.



(Stadtbezirk 9)

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zu besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und** über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung an das Stadtplanungsamt wenden (Telefon 0211/8996918 oder 0211/8996498).

### Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen

*Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):*

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- Landschafts-/Stadtbild

*Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):*

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet

*Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):*

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

*Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):*

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- Klimaschutz und Klimaanpassung

*Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:*

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

**Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:**

- Umweltamt zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Luftqualität
- Bauaufsichtsamt zum Thema Denkmalschutz
- Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Denkmalangelegenheiten, Wasser (Hochwasserrisikogebiete)

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an [bauleitplanung@duesseldorf.de](mailto:bauleitplanung@duesseldorf.de) abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (<https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) abzugeben.

Soweit in diesem Bebauungsplan-Entwurf Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Bezüglich einer evtl. Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter den v.g. Telefonnummern erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 27.07.2021  
61/12-B-6170/64  
61/12-B-09/007  
61/12-B-09/012

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag  
Orzessek-Kruppa  
(Amtsleiterin)

## Bürgerbeteiligung zum Opernhaus der Zukunft

**Mehr  
als eine  
Oper!**

Düsseldorf  
Nähe trifft Freiheit

Bürgerbeteiligung zum Opernhaus  
der Zukunft ab dem 18. Mai

Jetzt mitmachen:  
[www.dialog-opernhaus-duesseldorf.de](http://www.dialog-opernhaus-duesseldorf.de)  
oder Infogalerie an der Alten Kämmerie



## Öffentliche Zustellungen

### – Ordnungsamt –

des Bescheides 5329 0005 0356 5563 SB 16 vom 28.06.2021 an Remco Smidt, Verlengde Lurinstraat 6, 9591 EA Onstwedde, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1629 9539 SB 02 vom 23.06.2021 an Laotija Augush, Linnoituskentje 10 R-167, 00940 Helsinki, Finnland

des Bescheides 5327 0005 1644 0150 SB 11 vom 15.07.2021 an Mario Sascha Günter Ingendahl, Weidenweg 6, 47059 Duisburg

des Bescheides 5327 0005 1638 1693 SB 11 vom 08.07.2021 an Cristian Ionut Boghina, Wilhelm-Tell-Straße 30, 40219 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0360 4569 SB 03 vom 01.07.2021 an Fikret Faruk Türkan, Hahnstraße 33, 50226 Frechen

des Bescheides 5329 0005 0352 2210 SB 72 vom 11.05.2021 an Oksana Reissich, Kamper Weg 85, 40627 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1629 9750 SB 64 vom 15.06.2021 an Viorel Tranca, Harkortstraße 27, 40210 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1574 5403 SB 03 vom 15.06.2021 an Veaceslav Stoica, Strada Stefan cel Mare si Stafani nr. 4 Bl. 21-16, 705100 Harlau, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 1582 2467 SB 09 vom 15.06.2021 an Teodora Ioana Toncu, Str. Alexandru Vlahuta Nr. 28, 400315 Cluj-Napoca, Rumänien

des Bescheides 5329 0005 0353 5036 SB 14 vom 20.05.2021 an Juliano Kaczmarek, Lünener Straße 33, 40472 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1631 9831 SB 14 vom 09.06.2021 an Tahsin H Karim, Palestrinalaan 7, 8031 RA Zwolle, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0352 0853 SB 16 vom 27.05.2021 an Nadine Meissner, Franz-Vaahsen-Weg 6, 40489 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1519 8500 SB 112 vom 21.07.2021 an Sevdalin Bubov, Oberdießemer Straße 55, 47805 Krefeld

des Bescheides 5327 0005 1640 5053 SB 120 vom 12.07.2021 an Sergei Remennik, Ratinger Straße 7, 40213 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1618 2356 SB 59 vom 16.07.2021 an Brahim Dris Hamed, Volksgartenstraße 10, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0353 8841 SB 54 vom 25.05.2021 an Jefferson Förster, Hochdahler Straße 212, 40724 Hilden

des Bescheides 5327 0005 1626 0870 SB 54 vom 01.07.2021 an Mozhdekh Nora, Ul. Khristo Smirnovski 76, 9000 GR. Varna, Bulgarien

des Bescheides 5329 0005 0454 3411 SB 13 vom 24.06.2021 an Vasyi Konovshiy, Rymanovska 433, 199 00 Praha, Tschechien

des Bescheides 5327 0005 1630 5563 SB 03 vom 24.06.2021 an Konstantin Kovalkov, Solnecnaja g. 1-130, 00000 Gomel M., Gomelskaja Apskr., Baltarusija, Litauen

des Bescheides 5327 0005 1584 9292 SB 64 vom 28.07.2021 an Emrecan Demir, Hüskenkörde 2, 45136 Essen

des Bescheides 5327 0005 1525 8391 SB 117 vom 22.07.2021 an Dawid Konieczny, Heidehang 8, 45134 Essen

des Bescheides 5327 0005 1518 4657 SB 120 vom 16.07.2021 an Eugen Schellenberg, Am Brockhoff 58, 33689 Bielefeld

des Bescheides 5329 0005 0320 9163 SB 117 vom 12.04.2021 an Ivan Kadlec, Banska Bystrica Radvan, 900 27 Bernolakovo, Slowakei

des Bescheides 5327 0005 1435 7400 SB 121 vom 29.06.2021 an Nerijus Tautvydas, Tilzes 234, 47142 Kaunas, Litauen

*Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.*

*Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.*

### – Steueramt –

des Bescheides vom 23.03.2021 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5005 1943 7 an die Firma CRK Werkzeugmaschinen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Shanliang Wang, Flügelstraße 58, 40227 Düsseldorf

der Bescheide vom 04.06.2021 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5003 4748 2 an die Firma Paradise Cars GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ibrahim Seven, Volksgartenstraße 35, 40227 Düsseldorf

der Bescheide vom 01.06.2021 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5002 0760 5 an die Firma VIPCon International Service GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Baruch Johannes Maria Hugo Van de Staij, Martin-Luther-Platz 26, 40212 Düsseldorf

des Bescheides vom 30.11.2020 zu Vertragsgegenstand 52211 00 3940 6624 0 an Herrn Adrianus Maria Buuron, als Geschäftsführer der Foscon UG (haftungsbeschränkt), Apoliolaan 138, 1077 BG Amsterdam, NETHERLANDS.

*Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.*

*Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.*

### Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde –

der Ordnungsverfügung vom 09.04.2021, Aktenzeichen 33/32 – 213/21 (6160) an Herrn Mohamed Sofiane Dessefawe, zuletzt wohnhaft: Avenue Georges Truffaut 31, App. 001, B-4020 Lüttich.

*Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde – der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.*

*Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.*

### – Amt für Migration und Integration –

Bescheid über die öffentlich-rechtliche Familiennamensänderung seines Kindes an Herrn Mohamed Soumaoro, zurzeit unbekanntes Aufenthalts.

*Der Bescheid kann beim Amt für Migration und Integration (54/222), Sachgebiet Einbürgerung/Staatsangehörigkeit und öffentlich-rechtliche Namensänderung, Erkrather Str. 377-389 in 40231 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.*

*Mit dieser öffentlichen Zustellung wird die Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf die Rechtskraft des Bescheides über die Familiennamensänderung des Kindes feststeht.*

### – Amt für Soziales –

des sozialhilferechtlichen Leistungsbescheides 50/13-21-01-Mihajlov vom 21.07.2021 an Frau Emilia Mihajlova als Erbin nach Nikolai Mihajlov, Niederkasseler Kirchweg 50, 40547 Düsseldorf.

*Der Bescheid kann bei dem Amt für Soziales der Landeshauptstadt Düsseldorf, Willi Becker Alle 8, 40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.*

– Stadtkasse –

Die Eintragungsanordnung  
VLST00763819/0046 vom 20.07.2021 an  
Marko Batanjac, Moerser Straße 107 in 40667  
Meerbusch.

Die Eintragungsanordnung  
VLST00021225/0105 vom 07.07.2021 an  
Zachos Zachos, Luegallee 26  
in 40545 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung  
VLST00837370/0012 vom 06.07.2021 an  
Patricia Soler Garcia, Duisburger Straße 8 in  
40477 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung  
VLST00875426/0012 vom 14.07.2021  
an Carthageneics Deutschland UG  
(haftungsbeschränkt), Meineckestraße 46  
in 40474 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung  
VLST00875205/0015 vom 15.07.2021 an  
A&B Logistik und Transport GmbH,  
Werstener Dorfstraße 21 in 40591 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung  
VLST00877034/0007 vom 14.07.2021 an  
Mawlid Abdi Ibrahim, Ardennestraße 20  
in 40549 Düsseldorf.

*Die Eintragungsanordnung kann bei der Stadt-  
kasse der Landeshauptstadt Düsseldorf,  
Erkrather Straße 349, 1. OG, Raum 129,  
40231 Düsseldorf nach telefonischer Termin-  
vereinbarung (0211/89-22467) eingesehen  
bzw. in Empfang genommen werden.*

*Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen  
in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsver-  
luste drohen können.*



Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles  
Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

**Herausgeber:**

Der Oberbürgermeister,  
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,  
40213 Düsseldorf

**Verantwortlich:** Kerstin Jäckel-Engstfeld

**Redaktion und Anzeigen:** Markus Schülke  
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179  
amsblatt@duesseldorf.de;  
Internet: www.duesseldorf.de

**Druck und Vertrieb:**

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH  
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf  
**Produktmanagement:** Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.  
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.  
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.  
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,  
kundenservice@rbzv.de

[www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)

# Zeit für uns

Düsseldorf  
Nähe trifft Freiheit



## VHS-Kursangebote für Eltern und Kinder

- Bewegung, Tanz
- Entspannung
- Wassergewöhnung
- Schwimmen lernen
- Babysitterkurse
- Montessori-Lehrgänge

[www.duesseldorf.de/vhs](http://www.duesseldorf.de/vhs)



Landeshauptstadt Düsseldorf  
Volkshochschule

## Öffentliche Bekanntmachung über ungepflegte Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen der Landeshauptstadt Düsseldorf

Nach § 31 (5) der Satzung für die Friedhöfe und für die Feuerbestattungsanlage der Landeshauptstadt Düsseldorf (Friedhofssatzung) sind die Nutzungsberechtigten/Grabkarteninhaber/-innen für die Herrichtung und Pflege ihrer Grabstätten verantwortlich.

Gemäß § 34 (2) der Friedhofssatzung sind nicht zu ermittelnde Nutzungsberechtigte/Grabkarteninhaber/-innen durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen sechsmonatigen Hinweis auf der Grabstätte auf ihre

Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege ihrer Grabstätte hinzuweisen.

Kommt die/der Nutzungsberechtigte oder die/der Inhaber/in der Grabnummernkarte ihrer/seiner Verpflichtung innerhalb von sechs Monaten nicht nach, wird die Grabstätte zu ihren/seinen Lasten abgeräumt, eingeebnet, eingesät und bis zum Ablauf des Nutzungsrechtes auf ihre/seine Kosten gepflegt. Nach Einebnung einer Wahlgrabstätte ist eine Verlängerung des Nutzungsrechtes nicht mehr möglich.

Ferner ist die Übertragung des Nutzungsrechtes ausgeschlossen. Eine weitere Beisetzung in der Grabstätte ist nur möglich, wenn die Ruhefrist das Nutzungsrecht nicht überschreitet.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung sind die oben genannten Voraussetzungen für die endgültige Abräumung der aufgeführten Gräber erfüllt. Die Abräumung und Einebnung erfolgt vier Wochen nach der Veröffentlichung.

Bei folgenden aufgeführten Grabstätten kann die/der Nutzungsberechtigte oder die/der Inhaber/-in der Grabnummernkarte nicht ermittelt werden:

Feld	Grabnummer	Name des zuletzt beigesetzten Verstorbenen	Beerdigungsdatum	Ablauf des Nutzungsrechtes
<b>Friedhof Nord</b>				
056E	0350-WG	Wissotzky, Michael	13.06.1990	12.06.2020
070	0562-0564-WE	Trowe, Bern-Michael	04.04.1975	07.05.2020
110	0085-WG	Weyers, Albert	17.12.1992	06.04.2023
119	0094-UE	Prollius, Hilde	05.12.2000	09.09.2020
131	0201-EE	Zvyagintseva, Mariya	10.05.2007	09.05.2027
131	0216-EE	Prengel, Lisbeth	20.08.2007	19.08.2027
131	0221-EE	Pfaff, Egon	12.10.2007	11.10.2027
131	0223-EE	Brückel, Paula	05.11.2007	04.11.2027
131	0243-EE	Schäfer, Rolf	06.03.2008	05.03.2028
131	0282-EE	Abel, Wulfhardt	24.09.2008	23.09.2028
131	0288-EE	Cleven, Werner	07.08.2008	06.08.2028
131	0291-EE	Rauter, Peter	01.08.2008	31.07.2028
131	0292-EE	Lauterbach, Hubert	31.07.2008	30.07.2028
131	0313-EE	Fuhr, Gertrud	16.01.2009	15.01.2029
131	0322-EE	Himmelsbach, Irene	25.05.2009	24.05.2029
131	0326-EE	Heinrichs, Robert	15.06.2009	14.06.2029
131	0328-EE	Berg, Heidemarie	25.05.2009	24.05.2029
<b>Friedhof Süd</b>				
079	0090-PW	Seifert, Rudolf	29.08.2003	30.07.2026
<b>Friedhof Itter</b>				
048	0059-PW	Krauß, Helga	18.03.2008	03.10.2028
<b>Friedhof Kalkum</b>				
010	0023-EE	Bauer, Helene	12.05.1992	11.05.2022

Bei folgenden aufgeführten Grabstätten ist kein Nutzungsberechtigter/ Grabkarteninhaber bekannt:

Feld	Grabnummer	Name des zuletzt beigesetzten Verstorbenen	Beerdigungsdatum	Ablauf des Nutzungsrechtes
<b>Friedhof Süd</b>				
007A	0366-PW	Wolf, Klara	03.06.1991	07.04.2021
008B	0060-EE	Conrads, Helma	13.09.2002	05.09.2022
008D	0340-PW	Püttmann, Bärbel	25.04.2001	18.04.2031
010	0082-WG	Wiemer, Auguste	28.09.1955	27.09.2025
016	0312-0313-WG	Lange, Maria	27.09.2005	18.08.2026
018	12028-12029-WG	Fuhs, Agnes	06.04.2001	05.01.2022
021A	25899-WG	Liedtke, Helma	30.10.2013	12.12.2033
021C	0137-0138-WG	Städtler, Georg	12.09.2008	20.07.2029
023	30872D-30872E-WG	Nowicki, Therese	17.09.2012	15.10.2032
033H	32149-32150-WE	Hagedorn, Erna	12.07.1996	05.11.2022
040B	0027-EE	Sadlowsky, Gertrud	06.08.2014	05.08.2034
040B	0059-EE	Asinyo, Gody	11.04.2016	10.04.2036
049	0435-0436-WG	Schwarz, Brigitte	13.12.1999	08.08.2026
051	0030-PW	Spies, Peter	10.12.1992	09.12.2022
<b>Friedhof Gerresheim</b>				
012	1515-WG	Buchholz, Elli	27.06.1997	21.04.2021
063	0025-0026-WG	Liffers, Hildegard	18.08.2003	31.08.2023
095	0272-0273-PW	Hänsel, Kurt	13.09.2013	13.08.2034
095	0300-PW	Wolf, Friedrich	13.03.1996	10.03.2026
095	0312-0313-PW	Bien, Helmut	30.10.2008	18.02.2029
095	0429-PW	Drewin, Maria	12.03.1993	11.03.2023
095	0432-PW	Spengler, Hans Dieter	27.03.2003	23.05.2023
095	0435-PW	Müller, Charlotte	05.05.1995	17.05.2024
096	0232-0233-PW	Gageik, Heinz	20.10.2010	24.01.2031
<b>Friedhof Heerdt</b>				
008	0076-WG	Schwanke, Karl	18.11.2003	16.05.2031
<b>Friedhof Unterrath</b>				
016	0016-WG	Stang, Marianne	28.01.2005	28.12.2025
<b>Friedhof Itter</b>				
005	0045-PW	Droop, Otto Anton Adolf	26.04.2005	25.04.2030
005	0075-PW	Pahl, Günter	15.03.2001	11.03.2031
022	0173-PW	Außem, Michael	10.06.1997	24.02.2023
<b>Friedhof Angermund</b>				
015	0009-0010-PW	Pützer, Heinrich	09.01.2003	07.12.2033

Düsseldorf den 28.07.2021

Dr. Stephan Keller  
 Oberbürgermeister  
 Garten- Friedhofs- und Forstamt  
 Friedhofsamt

Im Auftrag  
 gez. Deter

Düsseldorf  
Nähe trifft Freiheit

# Familien freundliches Düsseldorf

## Die Familienkarte

Infos und Angebote:  
[www.duesseldorf.de/  
familienkarte](http://www.duesseldorf.de/familienkarte)

Hotline Jugendamt  
**0211.89 - 99051**

Alle Angebote und noch  
mehr in der App **FamilyNavi**



Landeshauptstadt Düsseldorf  
Jugendamt